

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.07.2022

S 12

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.22

„Einrichtung einer Schulstraße in der Richthofenstraße: Sachstand und Ausblick“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie bewertet der Senat die aktuelle verkehrliche Ausgangslage in der Richthofenstraße, im Ortsteil St. Magnus sowie speziell die sich hieraus ergebende Verkehrssicherheit der Grundschülerinnen und Grundschüler der dortigen Schule St. Magnus?
- 2) In welchem Erarbeitungsstand befindet sich die vom Beirat Burglesum geforderte Prüfung auf Einrichtung einer sogenannten Schulstraße für den besagten Verkehrsraum der Richthofenstraße und wann gedenkt der Senat diesbezüglich konkrete Ergebnisse vorzulegen?
- 3) Welche Argumente sprechen grundsätzlich für sowie gegen die Einrichtung von sogenannten Schulstraßen im unmittelbaren Einzugsbereich von Schulstandorten und wie gewichtet der Senat diese in seiner eigenen Abwägung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Richthofenstraße ist eine Erschließungsstraße für das Wohnquartier St. Magnus, die von der Buslinie 91 befahren wird. Sie ist mit Tempo 30 beschildert und in Bezug auf Unfälle unauffällig. Gleichwohl vollzieht die Straße unweit des Schuleinganges eine leichte Richtungsänderung, was die Übersicht für die Querung erschwert.

Im Eingangsbereich der Grundschule besteht absolutes Halteverbot von 7 bis 9 und 11 bis 13 Uhr. Hinweisschilder und Bodenmarkierungen „Achtung Kinder“ befinden sich im Umfeld der Schule. Elternlotsen unterstützen die Schüler*innen beim morgendlichen Queren der Richthofenstraße auf Höhe des Eingangsbereichs. Weiterhin wurden 2008 Schülersammelpunkte für den gemeinsamen Schulweg im Rahmen des „Schulexpress“ beschildert sowie der Gehweg und sichere Querungsstellen im Umfeld der Grundschule in Zusammenarbeit mit der Polizei mit „gelben Füßen“ markiert. Die Liste der Maßnahmen

dokumentiert das Bestreben, die Verkehrssicherheit auf der Richthofenstraße zu verbessern und das subjektive Gefährdungsempfinden zu verbessern.

Zu Frage 2:

Die Anordnung einer Schulstraße kann in Deutschland derzeit nur im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgen. Voraussetzung für eine temporäre Sperrung im Bereich von Schulen ist nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO die Feststellung einer „einfachen Gefahrenlage und die verhältnismäßige Wahl der Maßnahme zur Erreichung des Ziels“. Ein Konzept zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ sowie die Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen befinden sich in Abstimmung.

Zu Frage 3:

Schulstraßen können die Schulwegsicherheit der Kinder durch Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Geschwindigkeiten im direkten Schulumfeld erhöhen. Schulstraßen ermöglichen sicheres Queren und Ankommen im Eingangsbereich der Schule. Sie stehen im Kontext der wünschenswerten Reduktion von Hol- und Bringverkehren im Schulumfeld bzw. in den Quartieren. Weitreichendere weiche Effekte für Kinder sind die Verbesserung der Selbstständigkeit und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sowie Bewegung. Untersuchungen in Wien bestätigen dies, hier werden Schulstraßen bereits seit Jahren umgesetzt. SKUMS unterstützt daher eine Kampagne für selbständige Schulwege zu Beginn des kommenden Schuljahres.

Eine wie auch immer geartete Sperrung des fließenden Verkehrs, wie dies im Zuge der Anordnung einer Schulstraße erforderlich wird, muss durch die Polizei erfolgen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Genderrelevante Auswirkungen sind insofern zu erwarten, als Frauen ihre Kinder häufiger in die Schule bringen/begleiten als Männer. Sie würden von sicheren, selbständig zurückgelegten Schulwegen also auch stärker profitieren.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie mit dem Senator für Inneres ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 04.07.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.